

### **Begründung der Dringlichkeit:**

Der Rat der Stadt Köln hat in seiner Sitzung am 12.05.2015 den Grundsatz-/Planungsbeschluss zur Errichtung eines Gymnasiums für 3 Züge SI und 5 Züge SII gefasst (Session 1033/2015). Ziel war die Errichtung eines Schulgebäudes am Standort Zusestraße in Köln Lövenich.

Bereits heute besteht ein sehr hoher Bedarf an zusätzlichen Schulplätzen in Gymnasien, sowohl gesamtstädtisch, als auch im Stadtbezirk Lindenthal.

Daher soll der Start der Schule bis zur Fertigstellung des Schulgebäudes bereits zum kommenden Schuljahr an einem Interimsstandort in Widdersdorf erfolgen.

Durch den Beschluss des Rates der Stadt Köln vom 04.04.2017 ist die Verwaltung legitimiert, den Standort Neue Sandkaul 29 in Widdersdorf anzumieten und in einem 2. Schritt zu erwerben, um den Interimsstart des Gymnasiums Zusestraße zu ermöglichen. Der schulrechtliche Errichtungsbeschluss ist erforderlich, um transparent die vorübergehende Doppelnutzung des Gebäudes mit den Schulen der Internationalen Friedensschule organisieren zu können und so den Eltern dieser Schulen die Sicherheit zu geben, dass bis zum Abschluss des Schuljahres 2021/22 die Beschulung ihrer Kinder an diesem Standort möglich ist.

Neben den gebäudlich-räumlichen Standortanforderungen, die mit dem Ratsbeschluss vom 04.04.2017 geklärt sind, ist der schulrechtliche Errichtungsbeschluss für die Schule erforderlich, um den Start der Schule zum 01.08.2018 zu ermöglichen. Dieser Beschluss muss durch die Bezirksregierung Köln genehmigt werden, damit das neue Gymnasium am Anmeldeverfahren zum Schuljahr 2018/19, welches ab Anfang Februar 2018 durchgeführt wird, teilnehmen kann.

Um die im Vorfeld des Anmeldeverfahrens (auch durch die Bezirksregierung Köln) erforderlichen Vorbereitungen durchführen zu können, ist es erforderlich, dass der Ausschuss für Schule und Weiterbildung die Errichtungsvorlage in der Sitzung am 25.04.2017 und der Rat der Stadt Köln am 18.05.2017 behandeln und beschließen.

Nur so kann erreicht werden, dass eine verantwortliche Schulleitung benannt wird, die einerseits vor dem Anmeldeverfahren interessierte Eltern informieren und andererseits das Anmeldeverfahren für die neue Schule durchführen kann.

Die Elterninformationen an den weiterführenden Schulen finden im Herbst eines jeden Jahres statt.